

5685/AB
vom **07.05.2021** zu **5710/J (XXVII. GP)**
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.201.047

Wien, am 3. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kainz und weiterer Abgeordneten haben am 9. März 2021 unter der Nr. **5710/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Millionen verdient und Sozialgeld kassiert“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie lange liefen die Ermittlungen der Beamten der Fremden- und Grenzpolizei Marchegg insgesamt?*

Die Ermittlungen der Polizeiinspektion Marchegg Fremden- und Grenzpolizei liefen vom 24. Februar bis zum 5. Oktober 2020.

Zu den Fragen 2 bis 8:

- *Wie konnte die Familienbande schlussendlich gefasst werden?*
- *Wie viele Personen waren insgesamt involviert?*
- *Wie viele davon waren österreichische Staatsbürger?*
- *Welche Staatsbürgerschaft haben der Vater, die Ehefrau und die beiden Söhne jeweils?*

- *Ist bekannt, ob die Familie während Bezug der Notstandshilfe und der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ihren Wohnsitz durchgehend in Österreich hatte?*
- *Ist bekannt, ob die Familienmitglieder auch noch andere Straftaten begangen haben?*
- *Wenn ja, welche?*

Ich weise darauf hin, dass ich insbesondere auf Fragen, ob gegen namentlich genannte bzw. identifizierbare Personen Anzeigen erstattet oder Ermittlungsverfahren geführt wurden, mit Blick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) und die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes nicht weiter eingehen kann, zumal hierdurch Rechte von Verfahrensbeteiligten beeinträchtigt werden könnten. Dasselbe gilt für Fragen nach konkreten Ermittlungsmaßnahmen und deren Ergebnissen.

Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren.

Karl Nehammer, MSc

